

Checkliste zur Antragsstellung auf eine Förderung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

Auf die Dächer, fertig, Strom! – Diese Checkliste vereinfacht Ihnen den Start zu Ihrer klimaneutralen und effizienten Energieversorgung. Behalten Sie den Überblick über die Antragsstellung, indem Sie die Punkte der Checkliste abhaken.

Antrag vorbereiten

Förderrichtlinie für Photovoltaik- und Solarthermieanlagen lesen

(verfügbar auf www.kiel.de/solarfoerderung)

Antragsformular herunterladen von www.kiel.de/solarfoerderung

Für den Antrag benötigte Unterlagen zusammen sammeln:

Eigentumsnachweis oder sonstige Verfügungsberechtigung (z. B. aktueller Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid)¹ oder eine Einwilligungserklärung der Eigentümer*innen, bei Anträgen von Personen, die zur Miete leben (z.B. für steckerfertige Photovoltaikanlagen)

Falls der Antrag stellvertretend für die Eigentümer*innen gestellt wird: Vollmacht bzw. Nachweis der dinglichen Berechtigung

Angebot oder detaillierter Kostenvoranschlag bzw. eine Kostenschätzung, welche eine ausreichende Überprüfung des geplanten Vorhabens ermöglicht.²

Fotos der mit Photovoltaik oder Solarthermie zu belegenden Flächen (Dach, Fassade, Freifläche, Balkon)

Für Photovoltaikanlagen ein Herstellernachweis über die Klassifizierung der Anlage (mind. Klasse E) nach DIN EN 13501 bei Glas/Glas-Modulen bzw. eine Zertifizierung über Fire class C nach IEC 61215/61730 bei Folien/Glas-Modulen.

Für Solarthermieanlagen ein Nachweis einer Prüfstelle über die Einhaltung der DIN 4757-3/4 bzw. DIN EN 12975, sowie ein aktuell gültiges Prüfzeichen „Solar Keymark“ oder die Auflistung bei der BAFA

Für Vorhaben von Unternehmen zusätzlich erforderlich

Gemäß den Vorgaben der De-minimis-Beihilfen müssen Unternehmen bei der Antragstellung andere bereits (teil-)bewilligte Fördergelder angeben.³

¹ Bei Bedarf kann zusätzlich ein Legitimationsnachweis der Eigentümer*innen (z. B. Personalausweis, Handelsregisterauszug) angefragt werden.

² Für steckerfertige Balkonphotovoltaikanlagen ist ein Angebot oder eine einfache Kostenschätzung ausreichend.

³ Die Gewährung eines Zuschusses nach dieser Förderrichtlinie ist nur möglich, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte nicht überschritten werden.

Antrag stellen

Antragsformular wahrheitsgemäß ausfüllen
ausgefülltes Antragsformular mitsamt den benötigten Unterlagen per E-Mail,
postalisch oder per Fax einreichen
Eingangsbestätigung erhalten
Zuwendungsbescheid abwarten
Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides können Sie mit der Beauftragung und
Umsetzung Ihres Vorhabens beginnen.

Zuwendung erhalten

Umsetzen des Vorhabens innerhalb von 12 Monaten ab Datum des Zuwendungsbescheids
Falls die Zeit zu knapp ist: spätestens 4 Wochen vor Fristablauf einen formlosen schriftlichen Antrag auf
Fristverlängerung per E-Mail, postalisch oder per Fax an die Abteilung Klimaschutz stellen.
Den Abschluss des Vorhabens per E-Mail, postalisch oder per Fax an die Abteilung Klimaschutz melden.
Für die Auszahlung der Zuwendung folgende Unterlagen einreichen:

Rechnung(en) der durchgeführten Maßnahme
Foto der installierten Anlage(n)
Bei Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen (auch steckerfertige Photovoltaikanlagen) und Solar-
thermieranlagen zusätzlich die Registrierungsnummer und eine Kopie der Anmeldeunterlagen im
Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ([https://www.markt-stammdatenregister.de/
MaStR/](https://www.markt-stammdatenregister.de/MaStR/))
Bei einer Förderung von Beratungsleistungen und Voruntersuchungen zudem das angefertigte Gut-
achten des*der Gutachter*in

die Zuwendung erhalten Sie nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Abteilung Klimaschutz

Fertig! Vielen Dank für Ihren Beitrag zu einem klimaneutralen Kiel!

Bei Fragen zum Förderprogramm für Photovoltaik- und Solarthermieranlagen und der Antragstellung mel-
den Sie sich gerne bei der Abteilung Klimaschutz der Landeshauptstadt Kiel.

Kontaktdaten

Landeshauptstadt Kiel
Umweltschutzamt, Abteilung Klimaschutz
Holstenstr. 104, 24103 Kiel
Telefon: 0431/901 5154
Fax: 0431/901 63780
E-Mail: Solarfoerderung@kiel.de

Stand der Information: 21.03.2022